

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe 20 / 24

Fr. 17.05.2024

1,10 €

Spatenstich zum Neubau Kindergarten St. Klara und Gemeindebibliothek



Gebäude gesamt:

- Bruttogrundfläche: 3.129 m²
- Multifunktionsraum mit 100 m²
- Gesamtkostenprognose: 12,8 Mio €
- Förderung: 2,6 Mio €
- Energiekonzept:
Erdwärmesonden + Wärmepumpe

Kindergarten

(Nutzfläche 1.083 m²):

- 2 U3-Gruppen
- 4 Ü3-Gruppen

Bibliothek:

- Kinderbereich ca. 160 m²
- Erwachsenenbereich ca. 160 m²
- Jugendbereich und Gamingzone



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisabschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und

Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlV – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 18.05.2024:

■ Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen,
Am Mühlkanal 4, Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Sonntag, 19.05.2024:

■ Nordstadt-Apotheke, Pforzheim,
Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.), Tel. 0 72 31 / 3 34 62

Montag, 20.05.2024:

■ Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Str. 10a, Tel. 0 72 31/2 78 45

Altersjubilare

In Birkenfeld

17.05.	Theresa Niesel , Weidenstr. 12	85 Jahre
19.05.	Dobrica Stefanovic , Gründlestr. 15	80 Jahre
19.05.	Christa Degen-Bächtold , Schönblickweg 1	75 Jahre
19.05.	Gabriele Gross-Platzer , Kernerstr. 4	70 Jahre
21.05.	Kazem Chokoufe Nejad , Leipziger Str. 7	90 Jahre
21.05.	Stefica Wollmer , Hohwiesenstr. 34	80 Jahre
21.05.	Erika König , Kirchweg 34	75 Jahre
21.05.	Zivka Staib , Marktplatz 4	70 Jahre
24.05.	Gregor Katzmarek , Göhnerstr. 64	75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

19.05.	Elisabeth Dittus , Sonnenstr. 3	85 Jahre
21.05.	Gisela Geppert , Obernhäuser Str. 26	70 Jahre
24.05.	Elke Köhler , Erlachstr. 37	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Plüschtier
Kleiner Schlüssel mit Anhänger

Fundsachen in Gräfenhausen

Schlüssel an Band

Achtung in KW 22 – Feiertag beachten!



Wegen **Fronleichnam** wird der
Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt.

Anzeigenschluss: 27.05., 17 Uhr; Redaktionsschluss: 28.05., 10 Uhr

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,
Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 28.05.2024

Gräfenhausen

Mittwoch, 29.05.2024

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 17.05.+14.06.2024

Donnerstag, 06.06.2024

Freitag, 07.06.2024

■ Blaue Glastonne od. Korb

■ Grüne Papiertonne

■ Gelbe LVP-Tonne



Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 18.05.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 9.00 – 12.30 Uhr

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde Pforzheim

Ab 11.04.2024: Ab Donnerstag, 11. April 2024, sind Termine in der Kfz-Zulassungsstelle Am Mühlkanal ausschließlich nach vorheriger Reservierung möglich. Buchungen können über das Online-Portal www.pforzheim-termine-reservieren.online vorgenommen werden. **Die bisherige Möglichkeit, dienstagsvormittags und donnerstagnachmittags ohne Termin Wartemarken zu ziehen, entfällt bis auf Weiteres.** Bitte reservieren Sie Ihre Termine grundsätzlich vorab online. Bitte halten Sie die Bestätigungs-E-Mail über Ihre Terminbuchung an der Eingangskontrolle bereit (auf dem Smartphone oder in Papierform).

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Lesespaß für 12 Monate



Print 34.- € (inkl. Mwst.)

Online 34.- € (inkl. Mwst.)

Kombi 30.- € (inkl. Mwst.)

www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717

Verschenke Freude!



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. April 2024

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes (KW 19) hat die Verwaltung auf die ausführliche Ausarbeitung und Veröffentlichung der Fragestellungen aus der technischen Sondersitzung in der heutigen Ausgabe verwiesen.

Die Gruppierungen des Gemeinderats konnten ihre Fragen vorab einreichen und die Antworten wurden während der technischen Sondersitzung von den anwesenden Fachleuten des Büros Fichtner Herrn Achim Stuible, Markus Groissboeck und Johannes Eckstein ausgeführt. Im Weiteren finden sich die sinngemäßen Antworten die Fichtner und die Verwaltung während der Gemeinderats-Sitzung als Antwort gaben.

Die Fragen der CDU:

1. Allgemein:

a.) Bitte um Erstellung einer Matrix der verschiedenen Energieerzeugungsmöglichkeiten (Nutzungsdauer, Investition, Betriebskosten, Energiekosten, Produktionskosten, Gestehungskosten, „Ist eine Inbetriebnahme von anderen Elementen des Dekarbonisierungskonzeptes abhängig?“, etc.).

Technologie	Größe	Einheit	VLS	Investment	Gestehungskosten (¹)	
Groß-LW-WP	7.2	MWth	2,500	2,660	€/kWel	
Abwasser-WP	0.3	MWth	3,500	2,100	€/kWel	
Booster-WP	0.5	MWth	3,500	2,000	€/kWel	
Aufdach-PV	11.0	MWp	950			
Freiland-PV	2.8	MWp	950	1,040	€/kWp	12
Solarthermie	3.4	MWth	1,500	400	€/kWth	2
Oberfl.nahe Geothermie	0.4	MWth	2,000	1,300	€/kWth	5
Wind	54.0	MW	2,670	1,430	€/kW	6
Biomasse-BHKW	1.5	MWth	2,500	5,800	€/kW	15
Gülfe-BHKW	0.2	MWth	7,000	2,900	€/kW	15
Electrolyseur	4.0	MW	7,000	3,750	€/kW	40
Brennstoffzelle	0.3	MW	4,000	4,500	€/kW	88
Warmwasserspeicher	1.0	GWth	-	650	€/MWth	4
Eisspeicher	0.2	GWth	-	650	€/m³	8

A: Die Inbetriebnahme ist wie im wirtschaftlichen Teil von BBH beschrieben (2027: Wind, Freiflächen-PV, Biogasanlage; 2028: Elektrolyseur; 2030: z. B. Biomasse, Solarthermie, Fernwärme & Groß-Wärmepumpen).

Bei manchen Komponenten ist eine Eigenwirtschaftlichkeit gegeben, manche Komponenten sind von der Existenz der „Vorprodukte“ abhängig – also z. B. die Wärmeversorgung. Deshalb ist das Realisierungskonzept ein Regelennergiesystem, das teilweise allein, teilweise nur in Summe funktioniert. Zwischenstufen sind sicherlich denkbar, müssen aber im Hinblick auf die Finanzierbarkeit und Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

b.) In der Sondersitzung wurde klargestellt, dass das Gesamtkonzept ausgeglichen ist und die Wirtschaftlichkeit einzelner Bausteine nicht im Fokus stand. Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, ob einzelne Bausteine des Dekarbonisierungskonzeptes eigenständig umsetzbar sind, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 effektiv zu unterstützen. Wie sieht das die Verwaltung?

A: Grundsätzlich können einzelne Komponenten angepasst, entfernt, oder neue hinzugefügt werden. Die Gesamtenergie- und -wirtschaftlichkeit ist dementsprechend zu überprüfen.

Als Ziel wurde definiert, dass die Produkte marktfähig sind, also auch an Kunden zu attraktiven Preisen verkauft werden können.

2. Windkraft:

a.) Laut der Machbarkeitsstudie aus den Jahren 2021/2022 war das Ziel der Klimaneutralität unserer Kommune mit 5 Windkraftanlagen definiert worden. Daraufhin haben wir das Realisierungskonzept in Auftrag gegeben. Wirtschaftlichkeitsberechnung mit 0-9 Windrädern. Wo liegt der Break-Even?

A: Grundsätzlich können einzelne Windkraftanlagen entfernt werden. Letztendlich ist es eine Frage der zur Verfügung stehenden Energie zur Versorgung des Ortes bzw. des Handels. All dies hat Einfluss

auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes.

Der Wegfall einzelner WEA hat zur Folge, dass unter der Prämisse, dass die gesamte Energie auf der eigenen Gemarkung erzeugt wird, diese Energiemengen anderweitig erzeugt werden. Hier stellt sich dann auch die Frage der Zwischenspeicherung.

b.) Wie stellt sich die Wirtschaftlichkeitsberechnung dar, sobald die Erfahrungswerte von Straubenhardt mit einbezogen werden? Es wird eine Effizienz von 77% im Verhältnis zu den ursprünglichen Berechnungen ausgewiesen

A: Ein Vergleich mit anderen Anlagen kann nur unter Einbeziehung aller Daten und Informationen gemacht werden. Der Standort Straubenhardt ist nicht repräsentativ für Birkenfeld. Die Gründe des 23% geringeren Energieertrages ist uns nicht bekannt und kann daher nicht kommentiert werden. Eine Vorort-Messung ist notwendig, um Unsicherheiten zu verringern und in Detailplanungen einzusteigen. Die Auswirkungen abweichender Windenergieerträge auf die Wirtschaftlichkeit wären im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse zu klären.

c.) Welche rechtlichen Regelungen gelten für die Abstandsflächen von Windenergieanlagen (WEAs), und wie werden diese in verschiedenen Regionen oder aufgrund spezifischer lokaler Bedingungen festgelegt?

A: Der RVNS hat einen Vorsorgeabstand von 750 m zu Wohngebäuden angesetzt. Im inzwischen außer Kraft gesetzten Windenergieerlass BW werden 700 m zu Wohnbebauung empfohlen. Die FA Windenergie hat eine Übersicht zu Abständen zusammengestellt (Stand 03/2023).

d.) Wie gestalten sich mögliche Zuwegungen für die Installation von Windenergieanlagen und welche Überlegungen müssen für ihre Anlage und spätere Rückbau oder Wiederherstellung berücksichtigt werden?

A: Typischerweise werden bestehende Wirtschafts- und Forstwege ab den klassifizierten Straßen nach den Spezifikationen des Anlagenherstellers ausgebaut. Dabei sind üblicherweise Bestandswegeverbreiterungen und Ausbau von Kurvenbereichen erforderlich. Rückegassen können auch verwendet werden, um die Rodungsmaßnahmen zu verringern. Sollte die Tragfähigkeit der Bestandswege im Rahmen des Baugrundgutachtens nicht sichergestellt sein, ist ein teilweiser Neuaufbau der Wege erforderlich.

e.) Was muss beim Rückbau von Windenergieanlagen nach etwa 20 Jahren Laufzeit beachtet werden, insbesondere im Hinblick auf Zuwegungen, Aufforstung, Fundament, etc.? Wie viel Beton verbleibt im Boden, und welche Kosten sind mit der kompletten Entsorgung verbunden?

A: Die angelegten Wege in üblicherweise Schotterbauweise können je nach Wunsch des Flächeneigentümers zurückgebaut werden. Gleiches gilt für die Kranstellfläche an der Windenergieanlage, die während der Betriebsphase beibehalten wird. Die meisten Bauflächen können bereits nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Anlagen zurückgebaut werden. Fundament werden am Ende der Lebenszeit der Anlagen wieder komplett entfernt. Es verbleibt kein Beton im Boden. Für das Realisierungskonzept wurden Rückbaukosten von 250k€/WEA veranschlagt und in Form von jährlichen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Größenordnung stammt von aktuellen Rückbaukostenabschätzungen von Anlagenherstellern.

f.) Wie wird der Hiebsatz oder Waldeinschlag angepasst, wenn für die Energieerzeugung Flächen abgeholzt werden sollten, insbesondere wenn derzeit jährlich max. etwa 5200 Festmeter Holz entnommen werden?

A: Die Annahme für das Projekt Realisierungskonzeptes war die Verwendung von 3000 Festmeter Holz.

g.) Wie wirken sich Windkraftanlagen auf Wohngebiete, den Friedhof, das Waldklassenzimmer und den Erlebnisspielplatz (Steinhäusle) aus?

A: Im Realisierungskonzept wurden Immissionen durch Schall- und Schattenwurf überschlägig berücksichtigt.

Die Immissionen müssen während der weiteren Projektentwicklung berücksichtigt und für das BImSchG-Genehmigungsverfahren von einem Gutachter prognostiziert werden.



Für alle Immissionsarten gibt es inzwischen markterprobte und übliche Maßnahmen, die ergriffen werden können, um Immissionen zu minimieren und in vertretbaren Limits zu halten (schalloptimierter Betrieb, Nachtabschaltung, Schattenwurfmodul, BNK, Eisansatzerkennung, etc.).

h.) Welche Auswirkungen könnten Windenergieanlagen (WEAs) auf den WaNaKiBi haben, insbesondere bezüglich Schallimmissionen, und welche weiteren Risiken wie Eisabwurf bestehen?

A: Der WaNaKiBi befindet sich in einem Abstand von ca. 500 m zu den Anlagenstandorten. Damit ist dieser vor allem von Schallemissionen der Anlagen und Schattenwurf betroffen.

Unter Berücksichtigung, dass der WaNaKiBi eng von Bäumen umstanden ist, dürfte dies einen positiven Effekt auf die tatsächlichen Immissionen haben.

Welche Immissionsrichtwerte in Bezug auf Schall und Schatten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anzuwenden sind, ist bisher nicht bekannt und von der Immissionsschutzbehörde zu definieren.

Eisabwurf von WEA wird mittels erprobten Eisansatzerkennungssystemen erkannt und die Anlagen daraufhin ausgeschaltet.

„Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen sind Abstände zu Verkehrswegen und Gebäuden einzuhalten. Abstände, gemessen von der Turmachse, größer als 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) gelten im Allgemeinen in nicht besonders eisgefährdeten Regionen als ausreichend.“

Dieser Abstand wird vom WaNaKiBi knapp unterschritten. Ein projektspezifisches Eiswurfgutachten wird daher die Gefahren im Genehmigungsverfahren vsl. genauer beleuchten müssen.

i.) Welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen würde ein Prüfauftrag zur Untersuchung alternativer Wege zur Erreichung der Klimaneutralität ohne Windkraft für die Verwaltung der Gemeinde Birkenfeld haben?

A: Alternative Wege können analysiert werden. Waren jedoch nicht Teil des Projektauftrages.

3. PV (Dach-PV, Freiflächen PV)

a.) Wie groß ist das Gesamtpotential für Dach-PV in Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen? Im Realisierungskonzept wird lediglich vom Kerngebiet gesprochen.

A: Für das Kerngebiet ist das Potenzial mit 10 GWh (~11 MW) festgelegt. Das gesamte Gemeindegebiet wird laut Solar Atlas BW mit 35 GWh (~38,5 MW) angegeben.

b.) Wie hoch ist der Anteil der aktuellen Kommunalen Dächer die mit PV abgedeckt sind?

A: nicht ermittelt

c.) Wie hoch ist der Anteil der aktuellen Nicht-Kommunalen Dächer die mit PV abgedeckt sind?

A: nicht ermittelt

d.) Was sind die potenziellen Optionen für die Errichtung von PV-Parkplatzüberdachungen in Birkenfeld, sowohl auf gemeindeeigenen Flächen als auch möglicherweise auf Parkplätzen von Unternehmen?

A: Die geplanten Neubauten und Renovierungen werden mit Aufdach-PV, PV-Parkflächen und dergleichen geplant und zur Abstimmung in den GR vorgelegt.

Entsprechende Regelungen müssen in der Verwaltung aufgestellt und mit dem Gemeinderat abgestimmt werden.

e.) Könnte die Agri-PV-Technologie, bei der landwirtschaftlich nutzbare Flächen auch für die Solarstromproduktion verwendet werden, eine effektive Ergänzung zu herkömmlichen Freiflächen-Solaranlagen darstellen, und sollte diese daher ebenfalls in den Fokus genommen werden?

A: Agri-PV kann je nach Anwendungsfall berücksichtigt werden. Aufgrund der zu erwartenden Kosten und potenziellen Nutzungsänderung, ist das nicht Teil des Realisierungsprojektes.

f.) Wie kann die im Realisierungskonzept mögliche Verdreifachung der Dach-PV-Leistung auf 35 MW praktisch umgesetzt werden, und welche Anreize könnte unsere Kommune dafür schaffen?

A: Grundsätzlich ist die Anschaffung einer PV – Anlage eigenwirt-

schaftlich. Zuschüsse sind hier nicht vorgesehen.

Sehr wohl kann aber über das Digitalisierungskonzept der Verkauf und Zukauf von elektrischer Energie zu niedrigen Transaktionskosten einen zusätzlichen Beitrag zur Investition bieten. Ein entsprechendes Geschäftskonzept wird im Zuge der Umsetzung eingeführt.

g.) Kann Freiflächen-PV erweitert werden? Aktuell nur 2,8 MW ausgewiesen. Warum wurden PV-Freiflächen der Regionalplanung nicht gemeldet?

A: Ja, Freiflächen-PV kann natürlich erweitert werden, wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen.

PV-Freiflächen mussten nicht an die Regionalplanung gemeldet werden.

4. Biomasse-BHKW

a.) Welche Arten von Biomasse kommen für die Befeuerung des geplanten Biomasse-BHKW in Frage, und welche davon sind lokal verfügbar?

A: Es handelt sich dabei um die Vorort vorhandene Biomasse aus dem anliegenden Wald und der Reststoffverwertung.

b.) Kann das Biomasse-BHKW auch mit Schnittgut vom Häckselplatz betrieben werden, und wenn ja, welche Menge steht voraussichtlich zur Verfügung?

A: Ist so geplant. Mögliche Alternativen und Mengen werden im Zuge des Öffentlichkeitsverfahren weiter geklärt.

c.) Gibt es lokale Landwirtschaftsbetriebe oder Forstwirtschaftsbetriebe, die als potenzielle Lieferanten für Biomasse in Frage kommen, und wie könnte eine Zusammenarbeit mit ihnen aussehen?

A: Ja, wird im Zuge der weiteren Umsetzung mit allen Beteiligten besprochen.

5. Biogas Stromerzeugung

a.) Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Großvieheinheiten als Hauptquelle für Gülle: Gibt es alternative Quellen für Biomasse, die möglicherweise genutzt werden könnten, um die Kapazität des Biogas-BHKW zu erhöhen?

A: Wird im Zuge der weiteren Umsetzung mit allen Beteiligten besprochen.

b.) „Eine Nutzung der Wärme durch die Gemeinde ist aufgrund des Anlagenstandortes unwahrscheinlich, da der Transport zu teuer wäre.“ Besteht die Möglichkeit, Keltern oder angrenzende Grundstücke mit der erzeugten Wärme zu versorgen oder die Wärme für andere Zwecke am Standort einzusetzen?

A: Eine Verwendung von Strom und Wärme ist immer bevorzugt, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Wird im Zuge der weiteren Umsetzung mit allen Beteiligten besprochen.

c.) Biogas-Stromerzeugung – wer liefert Biomasse – regionale Erzeuger? Werden hierfür regionale Erzeuger bevorzugt behandelt? Wie ist die Effizienz bei Anbau von Biomasse? Laut Untersuchungen wird die 10-fache Fläche von PV-Anlagen benötigt, um Biomasse zur Biogas-Stromerzeugung anzubauen. Deshalb wurde die Förderkulisse für Biomasse deutlich reduziert.

A: Weiter Gülletransport ist grundsätzlich zu vermeiden. Wird im Zuge der weiteren Umsetzung mit allen Beteiligten besprochen.

d.) Wer könnte Betreiber dieser Anlagen sein?

A: Wird im Zuge der weiteren Umsetzung mit allen Beteiligten besprochen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Gemeinde sich hier engagiert.

6. Solarthermie – Freifläche

a.) Wer könnte Betreiber dieser Anlagen sein?

A: Wird im Zuge der weiteren Umsetzung mit allen Beteiligten besprochen.

7. Geothermie

a.) Durch Tiefengeothermie wären laut Vergleichszahlen ca. 5 MW pro Anlage möglich – bitte prüfen, ob und wenn ja, wie viele Anlage in Birkenfeld möglich wären?

A: War nicht Teil des Realisierungskonzeptes, da die Region nicht über entsprechende Untergrundvoraussetzungen verfügt.





Quelle: Tiefe Geothermie in Baden-Württemberg | LGRBwissen (lgrb-bw.de)

b.) Wer könnte Betreiber dieser Anlagen sein?

A: Wird im Zuge der weiteren Umsetzung mit allen Beteiligten besprochen.

8. Wasserstoff: Zink-Zwischenschritt-Elektrolyseur / Brennstoffzelle (Rückverstromung Wasserstoff)

a.) Welche Risiken sind mit der Speicherung von Wasserstoff verbunden, einschließlich der Gefahren von chemischer Aggressivität und Knallgasexplosionen, und welche Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich, um diese Risiken zu minimieren?

A: Wasserstoff ist mit 100 Millionen Tonnen ein bekanntes Medium in der Industrie. Auch Elektrolyseure gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Insofern ist die sichere Produktion und Verarbeitung von Wasserstoff Stand-der-Technik. Abhängig von der produzierten Menge an Wasserstoff sind die Betriebssicherheitsverordnung, das Bundes-Immissionsschutzgesetz u.dgl. heranzuziehen. All diese Aspekte werden im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend behandelt und berücksichtigt.

Die Fragen der UGLB:

a.) Wie können wir unsere Feuerwehr auf einen möglichen Brand der WEA-Anlagen vorbereiten? Es gibt Anlagen mit und ohne Getriebe. In extrem seltenen Fällen hat das Getriebeöl bei WEA-Altanlagen Feuer gefangen. Bedingt durch die ökonomische Betrachtung des Forstbewirtschaftung, verbleibt sehr viel Unterholz im Wald, welches eine zusätzliche Brandlast in den Sommermonaten darstellt.

A: Brandschutzkonzept inkl. Alarmplan und Übungen mit der Feuerwehr standardmäßig vorgesehen. WEA-Brände in der Gondel können nicht gelöscht werden, sind aber auch äußerst selten. Löschwasser-Zisternen oder alternative örtliche Löschwasserbereitstellung könnte aufgrund des Waldstandorts erforderlich werden, ist aber auch abhängig von der Anlagentechnologie (Getriebe/getriebeles)

b.) Das Bundesland Niedersachsen führt eine Akzeptanzabgabe für Solar und Windparks von 0,3 Cent/kWh ein? Könnte dies auch ein Modell für Birkenfeld sein?

A: Es soll die Energieerzeugung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in Birkenfeld sein. Zusätzliche Anreize zu einem attraktiven Preis ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

c.) In welcher Form kommt die Akzeptanzabgabe, also das Geld bei den Bürgern an?

A: Eine Akzeptanzabgabe ist nicht geplant.

d.) In der Studie wird eine Beteiligungsmöglichkeit für die Bürger in Form von zu erwerbenden Bankpapieren in Aussicht gestellt. Wie kann sichergestellt werden, dass das Bürgergeld im Worst Case wieder an diesen zurückbezahlt werden kann – oder droht im Extremfall ein Totalverlust?

A: Wird derzeit geklärt.

e.) Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass neben den technischen Fragen von Smart Birkenfeld, die Sinnhaftigkeit der Erreichung von bilanzieller Klimaneutralität den Bürgern zunächst nähergebracht werden muss. Hierzu wurden konkrete Vorschläge einer Veranstaltung z.B. in der Schwarzwaldhalle aus Sicht der Wissenschaft gemacht. Unter anderem wurde seitens der UGLB Herr Prof. Dr. Florian Kappmeier von der UNI Reutlingen (Klimasimulator En-ROADS – Vorstellung kommunaler Energietag EnBW 2023) oder Herr Dr. Udo Engelhardt als Meeresbiologe und Klimafolgenforscher (Vortrag KEA Zukunft Altbau 2023) empfohlen.

A: Der Bürgerinformations- und Beteiligungsprozess zeigt mehrere Phasen auf.

Im ersten grundsätzlichen Schritt geht es um die Schaffung eines Basiswissens, welches die Interessierten auf einen einheitlichen Stand bringt und die notwendige Gesamtansicht des Projekts im Fokus hat. Die Dialogforen bieten anschließend die Möglichkeit Einzelthemen und geeignete Fachreferenten einzubinden, die sich im Detail zu Fragestellungen äußern, bzw. neue Lösungsansätze begleiten können. Idealerweise schließt sich ein dritter Schritt an, der mit Arbeitsgruppen und/oder einem Bürgerrat zum Thema Smart Birkenfeld weitere gangbare Lösungswege mit erarbeitet, die in die Konzeption konkret einfließen können.

d.) Wann hat die Verwaltung eine Besichtigung eines repräsentativen Windparks für den Gemeinderat und interessierte Bürger eingeplant? In Sulzbach-Laufen könnten 9 im Betrieb befindliche WEA Vestas mit 146 m Nabenhöhe und je 3,6 MW Leistung, sowie 7 im Aufbau befindliche ENERCON-Anlagen mit 5,56 MW Leistung und 166 m Nabenhöhe besichtigt werden.

A: Die Verwaltung geht dem Vorschlag nach.

e.) Wann wird die Empfehlung des Bürgermeisters aus Sulzbach-Laufen umgesetzt, dass an einem Wochenende die Hersteller der technischen Anlagen, den Bürgern auf dem Marktplatz Rede und Antwort stehen? Die Gemeinde könnte das Catering stellen.

A: Derzeit geht die Verwaltung den mit suedlicht erarbeiteten Weg der Information und Bürgerbeteiligung. Die im Ablauf eingebrachten Vorschläge werden aufgenommen. Eine konkrete Umsetzung des Vorschlags ist aktuell nicht terminiert.

f.) WEA-Anlagen müssen mit einem Leuchtfahrer für den Flugverkehr ausgerüstet sein. Bei modernen Anlagen ist das Leuchtfahrer nur eingeschaltet, wenn Flugzeuge sich den Anlagen in einer gesetzlich festgelegten Entfernung befinden. Dies ist bei den Anlagen in Straubenhardt noch nicht umgesetzt. Laut dem Anlagenbetreiber in Sulzbach-Laufen muss die Flugsicherung die Zustimmung erteilen. Es wäre für die Bürger wichtig, dass diese Fragestellung rechtzeitig angegangen wird.

A: Die sogenannte bedarfsgerechte Nachkennzeichnung soll ab 01.01.2025 für alle neuen WEA zur Ausstattungspflicht werden. Die Frist wurde aber schon einmal verlängert.

Bis zur Inbetriebnahme eines möglichen Windparks Birkenfeld ist von einer Ausstattungspflicht und damit nahezu keinen Lichtemissionen durch die Befuerung der WEA auszugehen.

Transparent, fundiert, gemeinsam:

Bürgerinfo und Beteiligungsprozess für ein Klimaneutrales Birkenfeld gestartet



Die Gemeindeverwaltung blickt auf zwei erfolgreiche Bürgerinformationsveranstaltungen zurück.

Am Dienstagabend, 14. Mai, fand die zweite der beiden Bürgerinformationsveranstaltungen der Gemeinde statt, um über das Ziel eines



klimateutralen Birkenfelds und das Realisierungskonzept „Smart Birkenfeld“ zu informieren. An der Veranstaltung am 06.05. in der Schwarzwaldhalle nahmen rund 300 Bürgerinnen und Bürger teil, in Gräfenhausen am 14.05. waren es rund 200 Personen.

Dieser Beteiligungsprozess ist ein Beitrag der Gemeinde Birkenfeld, um gemeinsam über Klimaneutralität in Birkenfeld zu informieren, miteinander ins Gespräch zu kommen und das Thema zu diskutieren. Unter anderem sollen verschiedene Perspektiven und Expertisen sorgfältig berücksichtigt werden, um fundierte Entscheidungen für die zukünftige Energieversorgung der Gemeinde treffen zu können. „Jetzt beginnt die Phase der Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung. In dieser Phase stellen wir unser Konzept zur Diskussion und sind offen für Veränderungen, Erweiterungen und Ergänzungen auf unserem Weg zur klimateutralen Gemeinde“, so Steiner.

Klimaneutrale Gemeinde – Der „Birkenfelder Weg“

Deutschland hat sich rechtlich verpflichtet, den Klimawandel zu bekämpfen, und die Gemeinde Birkenfeld strebt an, bis 2040 klimateutral zu werden.



Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der sich ändernden Gesetzgebung hat sich der Druck erhöht, klimateutral zu werden. Bürgermeister Martin Steiner, der in das Thema einführte, stellte die Bedeutung der Klimaneutralität für Birkenfeld heraus. So hat der Gemeinderat 2021 eine Machbarkeitsstudie und – darauf aufbauend – ein Realisierungskonzept in Auftrag gegeben. Dieses Konzept zielt darauf ab, die Gemeinde unabhängig von fossilen Brennstoffen zu machen und den Birkenfelderinnen und Birkenfelder finanzielle Preisstabilität zu sichern.



Die Informationsveranstaltung diente dazu, die Öffentlichkeit über das Konzept zu informieren, deren Anliegen zu verstehen und sachlich und fair ins Gespräch zu kommen. „Es gab in den letzten 12 Jahren kein Thema, das so hart und kontrovers diskutiert wurde wie dieses!“, so Bürgermeister Steiner. Die Gemeindeverwaltung steht weiterhin hinter dem Ziel der klimateutralen Gemeinde und möchte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern einen „Birkenfelder Weg“ finden, dieses Ziel zu erreichen. Bürgermeister Steiner stellte jedoch in Aussicht, dass letztlich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Birkenfeld darüber abstimmen sollen, ob Windräder aufgestellt werden.

Realisierungskonzept „Smart Birkenfeld“

Die wesentlichen Bausteine des Realisierungskonzeptes „Smart Birkenfeld“ wurden von Dr. Stuible, leitender Ingenieur des Ingenieurbüros Fichtner, vorgestellt. Ziel sei es, eine smarte Verknüpfung von Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Umwandlung der Energie zu schaffen, sodass Energie vor Ort produziert und genutzt werden könne. Es gehe darum, Klimaneutralität zu fairen Preisen und mit größerer Unabhängigkeit börsengehandelten Energiepreisen zu ermöglichen. Im Kern gehe es in der Studie um die Komponenten Strom und Wärme, wobei zweitens künftig durch erneuerbaren

Strom erzeugt werden müsste. Für den Bereich Stromerzeugung stünden der Gemeinde Windkraft (ca. 148 GWh) als zentraler Baustein und Photovoltaik (ca. 12,5 GWh), insbesondere die dezentrale private Aufdach-PV, zur Verfügung. In deutlich geringerem Maße Gülle, Biomasse, Solarthermie und Abwasser. Technologien, die im Realisierungskonzept zum Einsatz kommen, sind v.a. verschiedene Wärmepumpen, Wasserstoffherzeugung und -nutzung, sowie Speichertechnologien wie Warmwasserspeicher, Eisspeicher oder Batteriespeicher.

Herr Alex Voigt (HH2E) mit 30-jähriger Erfahrung in der Energiewirtschaft, kommentierte das Realisierungskonzept. Es sei wichtig, eine Diskussion in der Gemeinde zu führen. Er betonte die Vorteile, das Steuer selbst in die Hand zu nehmen, da man sich sonst von äußeren Rahmenbedingungen und steigenden Energiepreisen abhängig machen würde: „Je früher man den Absprung von fossiler Energie schafft, desto mehr Geld hat man gespart. Nichtstun ist teuer.“

Rückfragen aus der Bürgerschaft

Von den Teilnehmenden wurde vertiefende Fragen formuliert, die stellvertretend durch die Moderation an die Fachexperten Dr. Stuible



und Hr. Eckstein (Fichtner), Hr. Voigt (HH2E) und Hr. Seuffer (Gemeindeverwaltung) gestellt wurden. Es ging etwa um den „Wegfall“ von drei Windrädern und deren Auswirkungen auf die Finanzierung, und ob die dadurch fehlenden Energiekapazitäten beispielsweise durch PV ersetzt werden könnten. Das Konzept würde auch mit sechs Windkraftanlagen noch funktionieren, jedoch müsste hier neu durchgerechnet werden, so die Fachexperten. Photovoltaik und Wind würden sich gut ergänzen.

Das bedeute auch, dass man nicht die gesamten Windkraftanlagen durch Photovoltaik ersetzen könne. Wenn die Windkraftanlagen wegfallen, müsse der Strom zu Lasten der Preisstabilität aus dem Netz gekauft werden. Weitere Fragen zu gesundheitlichen Auswirkungen der Windkraft sowie Haftungsfragen waren ebenfalls Thema. Alternativen zur Windkraft wie Biogas, Wasserstoff und Erdwärme wurden diskutiert oder Detailfragen zur CO₂-Speicherkapazität des Waldes. Die häufig gestellten Fragen finden Sie unter <https://www.birkenfeld-enzkreis.de/smart-city-faq-themen/>.

Ein wichtiger inhaltlicher Baustein war zudem der weitere Beteiligungsprozess. Hr. Seuffer stellte heraus, dass es aktuell kein alternatives Konzept gäbe, jedoch durch den Beteiligungsprozess Ideen aufgenommen würden und diese dann in eine angepasste Konzeption einfließen würden.



Die Referenten betonten, dass die Gemeinde eine strategische Entscheidung treffen müsse, um ihre Energiebedürfnisse zu decken und gleichzeitig wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig zu sein. „Es gibt zwei Möglichkeiten. Die Energieversorgung kann Dritten überlassen werden, dann hat die Gemeinde nichts davon. Oder die Gemeinde übernimmt die Energieversorgung und profitiert so von der Wertschöpfung“, so Hr. Seuffer.

Transparenter Prozess

Im Vorfeld wurde eine Begleitgruppe einberufen, um eine möglichst hohe Qualität und Transparenz des Beteiligungsprozesses zu gewährleisten. Die Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft, der Verwaltung und Politik, hatte die Ziele der Veranstaltung definiert und am Ablauf der Veranstaltung mitgearbeitet, um einen guten und umfassenden Informationsprozess zu ermöglichen: Durch Vorträge, Zeit für Rückfragen und thematische Infostände sollte so ein gemeinsamer Wissensstand zum Realisierungskonzept „Smart Birkenfeld“ ermöglicht werden. Lena Hummel mit Team vom Moderationsbüro suedlicht aus Freiburg führte durch die beiden Abende.

Die Präsentation von Herrn Stuible wird in den nächsten Tagen auf der Portalseite <https://www.birkenfeld-enzkreis.de/smart-birkenfeld/> abrufbar sein. Dort finden Sie auch die Protokolle der Begleitgruppensitzungen.

Ausblick



Bürgermeister Steiner bedankte sich abschließend für die regen Teilnahme an den beiden Informationsabenden. Es sei ein gemäß dem Motto des Bürgerbeteiligungsprozesses: transparent, fundiert, gemeinsam – zwei gelungene Abende gewesen. Gerade auch wegen des offenen, fairen und konstruktiven Dialogs über die Zukunft der Gemeinde. Er lud alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich aktiv am weiteren Prozess zu beteiligen. „Die Gemeinde Birkenfeld geht damit einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen und klimaneutralen Zukunft und unterstreicht ihr Engagement für den Klimaschutz auf lokaler Ebene“, so Steiner. Ende Juni folgen vertiefende Dialogforen. Weitere Informationen sind ab Mitte Juni auf der Gemeindehomepage www.birkenfeld-enzkreis.de abrufbar.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Gemeinde Birkenfeld und die Gemeinde Straubenhardt schreiben als öffentliche Auftraggeber auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) folgende Lieferleistung öffentlich aus:

Ausschreibungsgegenstand:

Lieferung von Atemschutzgeräten, Lungenautomaten, Atemschutzmasken sowie weitere Artikel der Atemschutztechnik

Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde Birkenfeld und die Gemeinde Straubenhardt beschaffen als öffentliche Auftraggeber im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A die für die Umrüstung der Atemschutztechnik von Normal- auf Überdrucktechnik erforderlichen Atemschutzgeräte, Lungenautomaten, Atemschutzmasken sowie weitere Artikel der Atemschutztechnik.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen, jeweils getrennt nach dem Bedarf der an der Ausschreibung beteiligten Gemeinden Birkenfeld und Straubenhardt für ihre Freiwilligen Feuerwehren.

Die gesamte Bekanntmachung ist auf unserer Internetseite einzusehen unter: <https://www.straubenhardt.de/ausschreibungen/>.

Spatenstich und Tag der Städtebauförderung



Zum lang ersehnten Baubeginn des Kindergartens St. Clara und Bibliothek konnte die Gemeindeverwaltung am 26. April zahlreiche Interessierte begrüßen (Bild 8). Da der Bildungscampus im Sanierungsgebiet Erneuerung Ortsmitte liegt und von einer stattlichen Förderung von 2,6 Mio. € profitiert, nutzte die Gemeindeverwaltung die Gelegenheit und beging den Spatenstich als Tag der Städtebauförderung 2024.

Herzlich begrüßt wurde die Schar der Gäste von den Kindergartenkindern des Kindergartens St. Clara, die mit Ihrem Baustellensong für die richtige Vorfreude sorgten (Bild 11) und als besondere Belohnung mit einem leckeren Eis überrascht wurden.

Nach der Ansprache von Bürgermeister Martin Steiner, konnte Architekt Christoph Klinkott (Bild 9) Wissenswertes rund um den Neubau berichten, der 2020 als Siegerentwurf eines Realisierungswettbewerbs hervorging.

Für die katholische Kirchengemeinde, als Träger der Einrichtung, sprach Kirchengemeinderat Dr. Felix Ladenburger (Bild 4). Claudia Rentschler (Bild 7) als Leiterin des Kindergartens und Petra Kunzmann (Bild 6), Leiterin der Gemeindebibliothek, brachten ebenfalls in ihren Ansprachen die Vorfreude auf die neuen Räumlichkeiten zum Ausdruck.

Alle Anwesenden konnten abschließend bei guten Gesprächen und Verpflegung im Pausenhof die Veranstaltung ausklingen lassen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten, den Vertretern des Bauamts Herrn Hofsäß und Herrn Heiß (Bild 10), den Teams aus dem Kindergarten St. Clara, der Friedrich-Silcher-Schule und der Bibliothek, sowie den involvierten Hausmeistern, die allesamt zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

Einladung zum Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung Birkenfeld“ am Montag, 17.06.2024 und Mittwoch, 17.07.2024:

Birkenfeld – Kinder und Jugendliche sind dabei – Wie geht das?

Wir laden interessierte junge Bürgerinnen und Bürger oder Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit in Birkenfeld zum Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung“ ein, um miteinander die Neukonzeption zu erarbeiten. Unser Jugendbeteiligungskonzept in Birkenfeld ist der derzeit der Jugendgemeinderat. Im Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung Birkenfeld“ möchten wir gemeinsam unser Konzept überprüfen und weiterentwickeln. Wir möchten unsere Kinder- und Jugendbeteiligung so aufstellen, dass wirklich etwas bewegt werden kann. Die Formate sollen so sein, dass Kinder und Jugendliche gerne mitmachen.

In unserem Arbeitskreis möchten wir dies an zwei Terminen diskutieren und einen Vorschlag für die Weiterentwicklung unseres Jugendbeteiligungs-Konzeptes erarbeiten. Eingeladen sind alle interessier-



ten Jugendlichen, wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Kinder und Jugendliche aus Schule, Vereinen und kirchlicher Jugendarbeit aus ganz Birkenfeld und insbesondere auch unseren Ortsteilen Gräfenhausen und Oberhausen.

Mit dabei sind Bürgermeister Martin Steiner und Gemeinderats-Vertreterinnen und Vertreter. Begleitet wird der Arbeitskreis von Heiko Bäßler (Experte für Kinder- und Jugendbeteiligung). Er wird die Treffen auch moderieren und seine Impulse für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung mit einbringen.

Bei unseren Treffen schauen wir, welche Rahmenbedingungen gute Kinder- und Jugendbeteiligung benötigt, was für einen gelingenden Beteiligungs-Mix notwendig ist und wie das ganz konkret in Birkenfeld aussehen könnte.

Falls Sie sich nicht direkt selbst angesprochen fühlen, sprechen Sie bitte gezielt junge Menschen in Ihrem Umkreis an, damit wir mit dem Arbeitskreis eine gute und breit aufgestellte Basis für die notwendige Diskussion haben, um die zukünftige Kinder- und Jugendbeteiligung in Birkenfeld miteinander auf den Weg zu bringen.

Hier die geplanten Termine:

Montag, 17.6.24, 18-20 Uhr:

Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung Birkenfeld“, Rathaus

Mittwoch, 17.7.24, 18-20 Uhr:

Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung Birkenfeld“, Rathaus

Über Deine/ Ihre Beteiligung würden wir uns sehr freuen!

Anmeldung/ Rückfragen gerne an Frau Katja Erdmann-Bott: Tel: 07231 4886-17, E-Mail: katja.erdmann-bott@birkenfeld-enzkreis.de

Europawahl 2024 – Repräsentative Wahlstatistik

Der Urnenbezirk 001-05 in der Friedrich-Silcher-Schule in Birkenfeld wurde als sog. „Stichprobenwahlbezirk“ für die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2024 ausgewählt.

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2024 sind deutschlandweit etwa 90.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke.

Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der vergangenen Europawahl 2019 umfasste die Stichprobe gut 2,1 Millionen der 61,6 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnis** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2004 - 2008	16 – 20 Jahre
2000 - 2003	21 – 24 Jahre
1995 - 1999	25 – 29 Jahre
1990 - 1994	30 – 34 Jahre
1985 - 1989	35 – 39 Jahre
1980 - 1984	40 – 44 Jahre
1975 - 1979	45 – 49 Jahre
1965 - 1974	50 – 59 Jahre
1955 - 1964	60 – 69 Jahre
1954 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden.

Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck 1 auf dem Stimmzettel			Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	männlich,	2000 - 2008	unter 25 Jahre
B.	divers oder	1990 - 1999	25 – 34 Jahre
C.	ohne Angabe	1980 - 1989	35 – 44 Jahre
D.	im Geburten-	1965 - 1979	45 – 59 Jahre
E.	register,	1955 - 1964	60 – 69 Jahre
F.	geboren	1954 und früher	70 Jahre und älter
G.		2000 - 2008	unter 25 Jahre
H.		1990 - 1999	25 – 34 Jahre
I.	weiblich,	1980 - 1989	35 – 44 Jahre
K.	geboren	1965 - 1979	45 – 59 Jahre
L.		1955 - 1964	60 – 69 Jahre
M.		1954 und früher	70 Jahre und älter

1 Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin www.bundeswahlleiterin.de



im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“ „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Informationen für Wählende“ „Repräsentative Wahlstatistik“.

Sommerzeit – Urlaubszeit

Die Reisezeit steht bald wieder vor der Tür. Da es immer wieder vorkommt, dass Urlaubs- und Tagesreisende erst kurz vor Abreise feststellen, dass ihre Ausweise oder Pässe abgelaufen sind, möchten wir Sie daran erinnern, die Gültigkeit Ihrer Ausweis- und Passpapiere rechtzeitig zu überprüfen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Personalausweis und Reisepass nicht verlängert werden können. Die Bearbeitungszeit und Herstellungsdauer für eine Neubeantragung beträgt bei Personalausweisen ca. 3 Wochen und bei Reisepässen ca. 6-8 Wochen.

Damit Sie pünktlich zur Urlaubszeit im Besitz gültiger Ausweisdokumente sind, empfehlen wir Ihnen die rechtzeitige Beantragung Ihres Ausweises und Reisepasses beim Einwohnermeldeamt zu den üblichen Öffnungszeiten.

Wir weisen darauf hin, dass Sie sich selbst bezüglich den Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes erkundigen müssen. Entsprechende Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Reisebüro, unter www.auswaertiges-amt.de oder bei der jeweiligen Botschaft.

Zur Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ein aktuelles biometrisches Passbild
- den bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- der Antrag ist persönlich zu stellen, da auf dem Antragsformular die eigenhändige Unterschrift zu leisten ist bzw. noch zusätzlich die Fingerabdrücke abgegeben werden müssen.
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und bei Vollmachten ein Reisepass oder Ausweis (Original oder Kopie) des Vollmachtgebers
- beim Personalausweis für Antragsteller unter 16 Jahren (Kinder/Jugendliche müssen für die Antragstellung dabei sein)
- beim Reisepass für Antragsteller unter 18 Jahren (Kinder/Jugendliche müssen für die Antragstellung dabei sein)

Die Gebühren, welche Sie bei der Antragsstellung entrichten müssen, betragen für:

- Personalausweis unter 24 Jahren: 22,80 €
- Personalausweis über 24 Jahre: 37,00 €
- Vorläufiger Personalausweis: 10,00 €
- Reisepass unter 24 Jahre: 37,50 €
- Reisepass über 24 Jahre: 70,00 €

Es besteht auch die Möglichkeit einen Express-Reisepass zu bestellen. Die Bearbeitungszeit beträgt vier bis fünf Werktage. Die Gebühren hierfür betragen zusätzlich 32,00 € zu den o.g. Gebühren.

Ihr Einwohnermeldeamt Birkenfeld

Haushaltssatzung

der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 31.441.000
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 31.870.000
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von -429.000
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 1.400.000
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis**
(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 1.400.000
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis**
(Summe aus 1.3 und 1.6) von 971.000
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 30.249.000
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 29.228.000
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts**
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 1.021.000
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.651.900
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 10.686.000
 - 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -1.034.100
 - 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf**
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von -13.100
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
 - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0
 - 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -13.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf – 0 – EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.430.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. v. H.

Die Steuersätze sind festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 280 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 330 v. H.



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs.1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Birkenfeld, den 19.03.2024



Martin Steiner, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr **2024** ab Dienstag, den **21.05.2024** bis Mittwoch **29.05.2024** während den üblichen Dienstzeiten vom Rathaus in Zimmer 3.13 ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2024 – AZ 01/902.41 bestätigt.

Birkenfeld, den 19.03.2024



Martin Steiner, Bürgermeister

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Feuerwehr übt vor der Eröffnung im neuen Arlingertunnel

Am Samstag und Montag übten die Freiwillige Feuerwehr Birkenfeld gemeinsam mit der Feuerwehr Pforzheim im neuen Arlingertunnel. Unter dem Leitspruch „Kenne Deinen Tunnel“ übten die Feuerwehren Gemeinsam seit letztem Jahr in vielen Stunden Einsatztaktik und das Vorgehen bei einem Brand in einem Straßentunnel. Neben der Begehung und der Blick hinter die Kulissen, wurden in Planspielübungen die Taktische Vorgehen durchgesprochen.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**



Die gesamte Mannschaftsstärke am Südportal (B294 / Wildbaderstr.) des Arlingertunnel aus der letzten Übung am Montag.

Bevor die Tunnelanlage in den Betrieb gehen kann, wurden Brandversuche im Tunnel durchgeführt um die Sicherheitstechnik auf ihre Funktionsfähigkeit zu testen. Dazu gehört auch, dass die zuständigen Feuerwehren, die Freiwillige Feuerwehr Birkenfeld und die Feuerwehr Pforzheim sowie der Rettungsdienst das Vorgehen im

Straßentunnel in zwei Einsatzübung üben können und so die möglichen Schwierigkeiten bei der Rettung und Versorgung auf der knapp 1300m langen Strecke zu identifizieren.

Wichtig ist hierbei auch, die enge zusammen Arbeit mit der integrierten Leitstelle, da diese über die Videoüberwachung im Tunnel bereits erste Erkenntnisse zum möglichen Ereignis geben können, welche für das Vorgehen und die Einsatztaktik entscheidend sind. Als Übungsszenario wurde ein brennender PKW simuliert. Um eine Realitätsnahe Übung zu simulieren wurde ein Gasbefeuerter Übungsfahrzeug und mehrere Nebelmaschine in den Tunnel gestellt.



An beiden Übungstagen war das Übungsszenario, ein brennender PKW im Straßentunnel, mit starker Rauchentwicklung in Richtung des Nordportals (Dietlingerstr. / Westtangente).

An der groß angelegten Übung waren Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Pforzheim, der Freiwilligen Feuerwehr Pforzheim, der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld, der Polizei und des Rettungsdienstes (GSP, DRK Pforzheim/Enzkreis sowie der ASB Pforzheim/Enzkreis) vertreten.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Bilderbuchkino für Zuhause

Was ist das?

Von Mitte bis Ende des Monats gibt es eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das?

Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schüler- & Verleihcode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig. Und als Zugabe gibt es noch ein Bastelpaket, das ihr in der Bibliothek abholen könnt.

Bilderbuchkino im Mai

Jetzt im Mai könnt Ihr Euch „Bestimmer sein – Wie Elvis die Demokratie erfand“ anschauen und vorlesen lassen. Das passende Bastel-Material dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in Gräfenhausen und Birkenfeld bereit und beinhaltet, neben der Bastelanleitung und dem Material, auch den Code. Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist **vom 13.05.24 bis zum 26.05.24** gültig.

Probiert es aus - wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien freuen wir uns besonders!

Rückblick Spatenstich am 26.04.24

Am Freitag, 26.04.24 fand der langersehnte Spatenstich für die neue Bibliothek statt. Viele Jahre wurde beraten und geplant, nun freuen



wir uns auf das neue Gebäude, welches wir, gemeinsam mit dem Kindergarten St. Klara mit Leben füllen werden.

Die neue Bibliothek soll ein Ort werden, an dem man sich begegnet und austauscht, sich gerne aufhält, Schüler sich treffen zum gemeinsamen Lernen, Großeltern mit Enkeln Platz haben um Spiele zu spielen ... Die neue Bibliothek wird für alle offen sein!

Wir danken allen, die die neue Bibliothek mit auf den Weg gebracht haben!

In den Pfingstferien sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Landratsamt Enzkreis



Dreierlei Exkursionen bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am Sonntag, 26. Mai:

■ Wandern auf der Via Rheni, Führung zu Wildkräutern und Biotop-Entdeckung



Die Via Rheni ist Ziel eines Ausflugs, den der HAV Mühlacker gemeinsam mit dem Schwäbischen Albverein anbietet. (Foto: Manfred Rapp) Am Sonntag, 26. Mai, bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ drei tolle Outdoor-Events an:

Einen interessanten Ganztagesausflug hat der Historisch-Archäologische Verein (HAV) Mühlacker in Kooperation mit dem Schwäbischen Albverein im Gepäck: eine Wanderung von Bebenhausen nach Altdorf entlang der Via Rheni. Diese Route, auch Rheinstraße genannt, war eine mittelalterliche Fernstraße, die von Italien kommend unsere Region in Richtung Mittelrhein durchzog. Die rund 15 Kilometer lange Wanderstrecke mit etwa 200 Höhenmetern verläuft daher teilweise auf steilen Pfaden mit schadhaftem mittelalterlichem Pflaster. Trittsicherheit, gutes Schuhwerk und auch ein Rucksack-Vesper ist erforderlich. Treffpunkt für alle, die mit dem ÖPNV nach Bebenhausen fahren, ist bereits um 6:25 Uhr am Bahnhof in Mühlacker. Die Wanderung startet dann um 9 Uhr am Klostereingang Bebenhausen. Gegen 16 Uhr besteht die Möglichkeit zur Museumsbesichtigung und anschließend eine Schlusseinkehr in Altdorf. Die Rückfahrt ist um 18:25 Uhr mit dem Bus nach Ehingen und weiter mit der Bahn nach Mühlacker vorgesehen. Der Ausflug ist für D-Ticket-Inhaber kostenlos; ansonsten fallen Bus- und Bahnkosten an. **Anmeldungen** nimmt Manfred Rapp vom HAV per E-Mail an NaturkostGruenesBlatt@web.de oder telefonisch unter 07041 45026 gerne entgegen.

Am selben Sonntag, 26. Mai, startet Naturparkführerin Manuela Burkhard am Parkplatz beim Fußballplatz des FV Lienzingen (Friedrich-Münch-Straße 35, Mühlacker-Lienzingen) zu einer rund vierstündigen spannenden Wildkräuterführung für die ganze Familie. Groß und Klein erleben die heimischen Kräuter mit allen Sinnen und erfahren Wissenswertes über ihre Verwendung in der Küche und als Heilpflanze. Auch Spiel und Spaß kommen dabei nicht zu kurz. Die Veranstaltung, an der maximal 20 Personen teilnehmen können, kostet 8 Euro pro Person, Kinder ab vier Jahren bezahlen nur die Hälfte. **Anmeldungen** nimmt die vhs Mühlacker unter Angabe der Kursnummer **Q1109.07** per E-Mail an vhs@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter 07041 876-300 gerne entgegen.

Am Nachmittag des 26. Mai bietet dann noch der BUND Mühlacker eine etwa dreistündige Entdeckertour durch die von ihm betreuten Biotope rund um die Senderstadt an. Im Fokus stehen dabei die Beobachtung von Pflanzen und Tieren. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Kreuzung Maulbronner Weg mit der Ludwigstraße in Mühlacker. Über zahlreiche **Anmeldungen** freut sich Michael Hudak per E-Mail an michael.hudak@bund.net. Weitere Details zum BUND finden sich unter www.bund-muehlacker.de. (enz)

Am Freitag, 31. Mai:

■ Ausflug mit dem Bus & Bahn-Team in die Toskana Baden-Württembergs

Zu einer Frühlingswanderung in den Stromberg mit Wanderführer Joachim Steinert lädt das Bus & Bahn-Team am **Freitag, 31. Mai**, ein. Vom Treffpunkt um **8:50** in der Schalterhalle des Pforzheimer Hauptbahnhofs geht es mit der Regionalbahn RB17a nach Illingen, dem Ausgangspunkt der Wandertour. Von dort führt die Strecke auf guten Wegen bis nach Hohenhaslach - durch eine sehr idyllische Landschaft, die als die Toskana Baden-Württembergs gilt. Die Wegstrecke beträgt rund 15 Kilometer ohne nennenswerte Steigungen. Kondition und gutes Schuhwerk sollten dennoch vorhanden sein plus bei Bedarf ein Rucksack-Vesper. Die Rückfahrt mit Bus und Bahn nach Pforzheimer ist gegen 18 Uhr vorgesehen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt und die Kosten belaufen sich auf 9,50 Euro pro Person. Ein eventuell vorhandenes D-Ticket ist bei der **Anmeldung** anzugeben. Diese nimmt Heike Wezel von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Landratsamt ab sofort per E-Mail an heike.wezel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 gerne entgegen. Fragen zur Tour beantwortet Michael Bayer vom Bus & Bahn-Team per E-Mail an busundbahn-team@web.de.

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurden. Sie bieten über das



Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Hohenhaslach ist Ziel einer Frühlingswanderung im Stromberg mit dem Bus & Bahn-Team. (Foto: Joachim Steinert)

Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg am 28. Mai in Pforzheim:

Aktionstag am Leopoldplatz

Die Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg macht im Rahmen ihrer knapp einmonatigen Tour durch alle Regionen des Landes auch Halt in Pforzheim. Hinsichtlich der anstehenden Europawahl am 9. Juni 2024 sind an diesem Aktionstag alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, mit europapolitisch Engagierten aus Stadt, Region und Staatsministerium ins Gespräch zu kommen und sich über die EU und das Thema Wahlen zu informieren. Verschiedene Mitmach-Angebote machen das komplexe Thema greifbar und ermöglichen, Europa aus unterschiedlichen Blickwinkeln kennenzulernen. Der Aktionstag in Pforzheim findet am **28. Mai von 12-17 Uhr** auf dem Leopoldplatz statt.

Oberbürgermeister Peter Boch freut sich über das Angebot am Leopoldplatz: „Wichtige gesellschaftliche Themen, wie die bevorstehende Europawahl, betreffen uns alle. Daher finde ich es großartig,



dass das Staatsministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit der Stadt Pforzheim kooperiert und den Pforzheimer Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu neutralen und zuverlässigen Informationen ermöglicht.“ Eine Anmeldung ist nicht nötig, Interessierte können einfach vorbeikommen.



Deutsche Rentenversicherung

Vatertag:

Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vaternamens am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind. In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.drv-bw.de/kontakt.

Weitere Infos bietet das **kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“**. Zu finden mit allen **wichtigen Antragsformularen** auf der Themenseite www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter

und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.drv-bw.de/kontakt.

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Montag: 14 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)

Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt)

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21:

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. Und n e u jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist krankheitsbedingt nicht besetzt

Pfingstferien vom 21. – 31. Mai 2024

Kasualvertretung von Pfarrer Dengler hat vom 20. – 26. Mai 2024
Pfarrer Wannenwetsch, Telefon 07231/1339-153

Freitag, 17. Mai

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus
18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

